

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**
Abteilung Register und Personenstand

Verfahrensablauf: Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Aargau

Bewerber

Kontaktnahme mit der Wohngemeinde (Erstberatung und Bezug Gesuchsunterlagen)
Vorregistrierung beim Regionalen Zivilstandsamt
Zusammenstellung aller restlichen Gesuchsbeilagen
Gesuchseinreichung bei der Wohngemeinde



Gemeinde

Erheben eines Kostenvorschusses
Vorprüfung
Publikationsverfahren und weitere vertiefte Prüfung (inkl. Tests)
Einbürgerungsgespräch



Gemeindeversammlung/Einwohnerrat/Gemeinderat

Zusicherung Gemeindebürgerrecht



Departement Volkswirtschaft und Inneres

Erheben eines Kostenvorschusses
Prüfung
Antragstellung an Bund



Bundesamt für Migration

Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung



Departement Volkswirtschaft und Inneres

Weiterleitung an die Einbürgerungskommission des Grossen Rats (EBK)



Einbürgerungskommission

Erteilung des Kantonsbürgerrechts unter Vorbehalt



Grosser Rat

nimmt Kenntnis vom Kommissionsentscheid
oder
entscheidet selber über das Gesuch



Departement Volkswirtschaft und Inneres

Vollzug der Entscheide der EBK / des Grossen Rats